

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen

§ 5 Abs. 1 SGB XI

Sina Matthies

Referentin Abteilung Gesundheit

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Fachtagung der Diakonie am 08.12.2015 in Berlin

Gliederung

- Rechtliche Grundlagen
- Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen
- Verankerung im Leitfaden Prävention
- Ausblick

Rechtliche Grundlagen (1)

Mit dem Präventionsgesetz verpflichtet der Gesetzgeber gemäß
§ 5 Abs. 1 SGB XI...

...die Pflegekassen zu Leistungen der Prävention, indem sie...

...„Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation und zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln und deren Umsetzung unterstützen.“

Pflegebedürftige und Pflegeeinrichtungen sind zu beteiligen.

Rechtliche Grundlagen (2)



- Unter Einbezug externen Sachverständiges legt der GKV-Spitzenverband die Kriterien für die Prävention in Pflegeheimen fest.
- 0,30 Euro pro Versicherten (insgesamt ca. 21 Mio. Euro) stehen für präventive Maßnahmen nach § 5 Abs. 2 SGB XI ab dem 01.01.2016 zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen (3)

Nationale Präventionskonferenz § 20e SGB V

beschließt



Bundesrahmenempfehlungen zur Gesundheitsförderung & Prävention

- Ziel: Gesund im Alter / Zielgruppe: Bewohner von stat. Pflegeeinrichtungen



Landesrahmenvereinbarungen

Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI

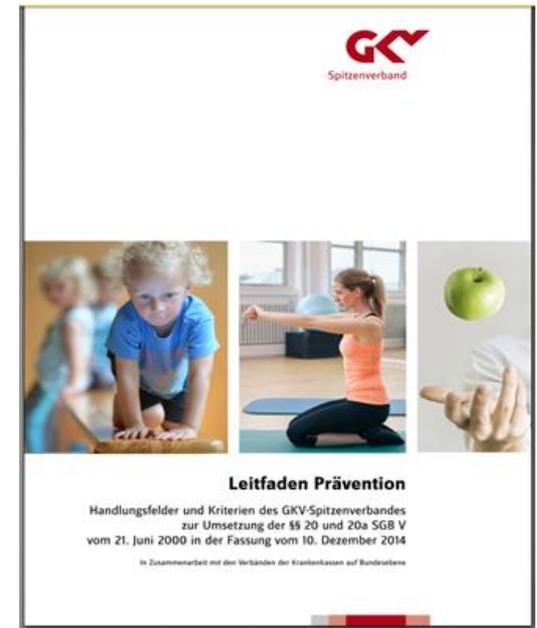
- In welcher Form sollen Pflegekassen präventive Leistungen nach § 5 SGB XI erbringen?
- Mögliche Handlungsfelder?
- Wie können Leistungen nach § 5 SGB XI von pflegerelevanten Leistungen abgegrenzt werden?
- Wie kann die Akzeptanz in den Pflegeeinrichtungen zur Umsetzung der Prävention nach § 5 SGB XI erhöht werden?
- Welche Kooperationspartner können einbezogen werden?
- Präventive Leistungen auch für den teilstationären Bereich?

Verankerung im „Leitfaden Prävention“

Die Kriterien zur Prävention in
Pflegeheimen sollen Eingang im

„Leitfaden Prävention – Handlungsfelder
und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes
zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V“

finden.



Ausblick

Prävention nach § 5 SGB XI

Eine Chance für stationäre Pflegeeinrichtungen?!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sina Matthies
Referentin Abteilung Gesundheit
Tel.: 030 / 26 931-913, Fax: 030 / 26 931-2905, sina.matthies@vdek.com